

Bescheinigung EU / EWR

20

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU / des EWR tätig sind (§ 1a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Zeile		Angaben zur Person			
		Steuerpflichtige Person (stpfl. Person), bei Ehegatten: Ehemann		Ehefrau	
1		Name		Name	
2		Vorname		Vorname	
3		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
4		Ansässigkeitsstaat		Ansässigkeitsstaat	
5		Postleitzahl, Wohnort		Postleitzahl, Wohnort	
6		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
7		Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen					
		stpfl. Person / Ehemann		Ehefrau	
		Betrag / Währung	Betrag / Währung	Betrag / Währung	Betrag / Währung
8		Bruttoarbeitslohn		Bruttoarbeitslohn	
9		Werbungskosten		Werbungskosten	
10		Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten Art der Einkünfte		Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten Art der Einkünfte	
11					
12					
Unterschrift					
		Datum		Datum	
		Unterschrift stpfl. Person / Ehemann		Unterschrift Ehefrau	
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde					
		Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde			
		Es wird hiermit bestätigt,			
16		1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 20 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);			
17		2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.			

Zeile **Bei Alleinstehenden:**
 31 Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 EStG sind erfüllt. Ja (Einkunftsgrenzen [Zeilen 33 ff.] sind nicht zu prüfen.) Nein (weiter Zeile 33)

Bei Ehegatten:
 32 Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 EStG sind bei mindestens einem Ehegatten erfüllt Ja (Einkunftsgrenzen [Zeilen 33 ff.] sind nicht zu prüfen.) Nein (weiter Zeile 33)

Berechnung der 90%-Grenze

Einkünfte i. S. d. § 49 EStG, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen		stpfl. Person / Ehemann EUR	Ehefrau EUR
33	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
34	Gewerbebetrieb		
35	selbständiger Arbeit		
36	nichtselbständiger Arbeit		
37	Kapitalvermögen		
38	Vermietung und Verpachtung		
39	Sonstige Einkünfte		
40	Summe		

41 Summe der Einkünfte aus Zeile 40

42	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe Zeilen 8 bis 12 - ggf. in Euro umgerechnet - ohne Beträge lt. Zeile 40)		
43	Summe der Zeilen 40 und 42		

44 Summe der Einkünfte aus Zeile 43

45 Betrag aus Zeile 40 (Spalte 1 - stpfl. Person / Ehemann) $\times 100$ = %
 Betrag aus Zeile 43 (Spalte 1 - stpfl. Person / Ehemann)

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 42 (Spalte 1) den Grundfreibetrag nicht übersteigt.

47 Betrag aus Zeile 40 (Spalte 2 - Ehefrau) $\times 100$ = %
 Betrag aus Zeile 43 (Spalte 2 - Ehefrau)

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 42 (Spalte 2) den Grundfreibetrag nicht übersteigt.

49 **Bei Alleinstehenden:**
 Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind erfüllt. Ja Nein

50 **Bei Ehegatten:**
 Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind bei mindestens einem der Ehegatten erfüllt. Ja (Der Antrag ist für diesen Ehegatten zulässig, weiter mit Zeile 52.)
 Nein (Der Antrag ist für keinen der Ehegatten zulässig.)

52 Betrag aus Zeile 41 $\times 100$ = %
 Betrag aus Zeile 44

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1a Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn die Beträge aus Zeile 42 den doppelten Grundfreibetrag nicht übersteigen (ggf. Kürzung nach Ländergruppen).

54 Die Voraussetzungen des § 1a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 3 EStG (Zusammenveranlagung) sind erfüllt Ja Nein

Bescheinigung EU / EWR

20

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU / des EWR tätig sind (§ 1a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Zeile		Angaben zur Person	
		Steuerpflichtige Person (stpfl. Person), bei Ehegatten: Ehemann	
		Ehefrau	
1		Name	Name
2		Vorname	Vorname
3		Geburtsdatum	Geburtsdatum
		Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
4		Ansässigkeitsstaat	Ansässigkeitsstaat
5		Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort
6		Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
7		Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem
		Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen			
		stpfl. Person / Ehemann	
		Ehefrau	
		Betrag / Währung	Betrag / Währung
8		Bruttoarbeitslohn	Bruttoarbeitslohn
9		Werbungskosten	Werbungskosten
10		Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten Art der Einkünfte	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten Art der Einkünfte
11			
12			
Unterschrift			
		Datum	Datum
13		Unterschrift stpfl. Person / Ehemann	Unterschrift Ehefrau
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde			
14		Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde	
15			
16		Es wird hiermit bestätigt,	
		1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 20 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);	
		2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.	
17			